

An die Kreispräsidentin  
Frau Mues  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

12.12.2025

---

**Antrag zu Tagesordnungspunkt Ö8 der Kreistagssitzung vom 15.12.2025: Dritter Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans**

---

Weil es sich bei den Änderungen im dritten Entwurf lediglich um redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen handeln soll (so die Begründung) wurde kreisweit entschieden, keine Stellungnahme zu verfassen (so die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt).

Die WGK-Fraktion weist hiermit darauf hin, dass in den entsprechenden Unterlagen Formulierungen vorzufinden sind, die zumindest „erklärungsbedürftig“ wirken und von ihrer zukünftigen Reichweite her auch im Kreis eingeordnet werden müssen.

Die WGK-Fraktion beantragt daher, die Verwaltung des Kreises zu beauftragen, das Land bzw. die zuständigen Stellen der Landesverwaltung um Darlegung der konkreten Folgen für die weitere Landesplanung insbesondere zum Thema Windenergie an Land speziell mit Wirkung auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde darzulegen.

**Begründung:**

Um eine informierte inhaltliche Beteiligung zu gewährleisten, sollte die vorliegende Beschränkung auf den geänderten Teil des Verordnungsentwurfes zumindest transparent in Ihren Wirkungen (Folgen) von Seiten der Landesplanung für den Kreis dargelegt werden.

So findet sich in der entsprechenden Anlage folgende Aussage: „B zu 2 Z

Die Inanspruchnahme des Außenbereichs ist auf außenbereichstypische Nutzungen wie land- und forstwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Infrastrukturmaßnahmen oder Energieerzeugungsanlagen ausgelegt. Gemäß § 8 ROG ist die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten.

GF Fraktion  
Frank Dreves  
Kontakt: [frankdreves@outlook.de](mailto:frankdreves@outlook.de)

Wohnnutzung und deren Schutzbedürftigkeit im Außenbereich ist gemäß § 35 BauGB geringer zu bewerten.“ Was bedeuten diese und die weiteren Aussagen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf und welche konkreten Konsequenzen ergeben sich daraus? Derzeit besteht hier eine mangelnde Transparenz.

(Quelle: Teilstudie zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021. Dritter Entwurf November 2025. Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEPWindVO): Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land. Auszug geänderter Teil aus Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur.)

---

Herzliche Grüße  
Andreas Höpken  
Fraktionsvorsitzender  
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde

---